

Amts- blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 11 **Freyung, 14.08.2024** **54. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
05.08.2024	Aufgebotsverfahren der Sparkasse Freyung-Grafenau	60
06.08.2024	Aufhebung der Allgemeinverfügung über die Verwendung von Nachtzieltechnik zur Bejagung von Schwarzwild	60
30.07.2024	Haushaltssatzung 2024 des Schulverbandes Haidmühle-Philippsreut	60

Aufgebotsverfahren der Sparkasse Freyung-Grafenau

Der Inhaber des in Verlust geratenen Sparkassenbuches der Sparkasse Freyung-Grafenau, Sparkasse Neureichenau

**Nr. 3165022215
mit einem Guthaben von 64.098,54 Euro**

hat bei Vermeidung der Ungültigkeitserklärung seine Rechte unter Vorlage des Sparbuches innerhalb von 3 Monaten anzumelden.

Freyung, 05.08.2024

Sparkasse Freyung-Grafenau

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügungen vom 02.09.2020 (Amtsblatt Nr. 18/2020 S. 77) bezüglich der Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild wird aufgehoben.

Die Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild wird ab 17. Mai 2024 durch § 11a der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) für Bayern einheitlich geregelt.

2. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Freyung 06.08.2024

Landratsamt Freyung-Grafenau

Scheichenzuber-Art

Aufhebung der Allgemeinverfügung über die Verwendung von Nachtzieltechnik zur Bejagung von Schwarzwild

Das Landratsamt Freyung-Grafenau erlässt folgende

Haushaltssatzung 2024 des Schulverbandes Haidmühle-Philippsreut

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende

Haushaltssatzung:**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 189.050,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 51.755,50 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**1. Schulverbandsumlage**

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 138.000,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 59 Verbandsschüler festgesetzt.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.338,98** Euro festgesetzt.

2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 31.500,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Haidmühle, 30. Juli 2024

Schulverband Haidmühle-Philippstreu

Schraml

Schulverbandsvorsitzender

Hinweis:

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeindeverwaltung Haidmühle, Dreisesselstraße 12, 94145 Haidmühle, Zimmer 5, öffentlich aufliegt bzw. zur Einsicht bereitliegt (§ 4 BekV).

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-4506
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
